

Amt, Datum, Telefon

100/400 Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen/
Amt für Schule, 16.09.2020, 51-8580/69 49

Drucksachen-Nr.

11634/2014-2020

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rat der Stadt Bielefeld	Dringlichkeits- entscheidung	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes) Bereitstellung von Mitteln für überplanmäßiges Personal zur Konzeption, Koordination und Umsetzung der Digitalisierung aller Bielefelder Schulen durch das Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen und das Amt für Schule	
Betroffene Produktgruppe 110108 Personalmanagement	
Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan 120.000 € im Jahr 2020 480.000 € für das Jahr 2021 In den Amts- und Dezernatsbudgets ist keine Deckung vorhanden, insofern werden die nachbewilligten Mittel zu einer Verschlechterung der Jahresergebnisse 2020 und 2021 in entsprechender Höhe führen.	
Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)	
Beschlussvorschlag: Der Rat genehmigt die nach § 60 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung Nr. 192 Bereitstellung von Mitteln für überplanmäßiges Personal zur Konzeption, Koordination und Umsetzung der Digitalisierung aller Bielefelder Schulen durch das Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen und das Amt für Schule.	
Begründung: Siehe Begründung in der beigefügten Dringlichkeitsentscheidung. Die überplanmäßige Mittelbereitstellung erfolgt vorerst befristet bis zum 31.12.2021.	
Oberbürgermeister  Clausen	

Dringlichkeitsentscheidung Nr. 192 zur Beschlussvorlage 11634/2014-2020

Bereitstellung von Mitteln für überplanmäßiges Personal zur Konzeption, Koordination und Umsetzung der Digitalisierung aller Bielefelder Schulen für das Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen und das Amt für Schule

Mit dem DigitalPakt Schulen haben die deutsche Bundesregierung und der Deutsche Bundestag in 2018 die Absicht bekundet, die Digitalisierung in den allgemeinbildenden Schulen mit 5 Milliarden Euro zu fördern. Ziel von Bund und Ländern ist es, eine bessere Ausstattung der Schulen mit digitaler Technik zu erreichen. Die Richtlinie Digitalpakt NRW 2019 beschränkt sich bei der Förderung einzig auf investive Maßnahmen. Die nachgelagerten notwendigen Aufgaben sind von der Förderung ausgenommen, so dass für diese neuen Aufgaben keine Deckungsmittel aus dem DigitalPakt Schulen bereitstehen. Aufgrund der Corona-Krise wurden jetzt weitere Fördermittel für Schulen zur Beschaffung mobiler Endgeräte und leihweisen Ausgabe an bedürftige Schülerinnen und Schüler (SuS) zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte und für die Lehrerausstattung bereitgestellt¹. Folgende Maßnahmen sind im Rahmen des Digitalpakts Schule und der zusätzlichen Förderprogramme zur Schaffung notwendiger technischer Infrastruktur von Amt 400 initiiert bzw. geplant und vom Amt 100 zu unterstützen und zu begleiten:

- Beschaffung von rund 10.000 mobilen Endgeräten für bedürftige SuS.
- Beschaffung von ca. 3.500 mobilen Endgeräte für Lehrerinnen und Lehrer (LuL).
- Perspektivisch weitere Ausstattung sämtlicher SuS und LuL mit mobilen Endgeräten.
- Vorabbeschaffung von 31 Server für die Sekundarstufen 1 und 2
- Projekt Serverbeschaffung für den notwendigen Austausch der Schulserver an den allgemeinbildenden städtischen Schulen und Berufskollegs.
- Beschaffung aktiver Komponenten (z.B. digitale Whiteboards u. Ä.).
- Konzeption von LAN- und WAN-Netzwerkstrukturen in Schulen
- Ausbau der WLAN-Infrastruktur in Schulen (Beschaffung von rund 3.000 Accesspoints und Erweiterung der Inhouse-Verkabelungen durch Baumaßnahmen).

Weitere Förderprogramme sind bei Bund und Land in der Planung. Perspektivisch ist davon auszugehen, dass alle Schülerinnen und Schüler ein Endgerät im schulischen Einsatz nutzen werden. Zur Bewältigung der neuen für die Digitalisierung der Schulen unverzichtbaren Aufgaben sind insb. aufgrund der Richtlinien NRW v. 22. und 28.7.2020 im Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen (100) und im Amt für Schule (400) folgende Personalmehrbedarfe entstanden:

Amt 100:

Stellenbedarf im gehobenen Dienst:

- 2,0 VZÄ im Bereich IT-Leistungserbringung zur Konzeption, Koordination, Steuerung von Projekten und Dienstleistern bzgl. der Digitalisierung der Schulen.
- 2,0 VZÄ zur Vorbereitung und Umsetzung von schwierigen Vergabeverfahren von Bauleistungen in Schulen und Lieferleistungen von Ausstattungen für die Digitalisierung der Schulen.

¹ Richtlinie NRW über die Förderung von digitalen Sofortausstattungen an Schulen vom 22.7.2020 und über die Förderung von dienstlichen Endgeräten für Lehrkräfte an Schulen in NRW vom 28.7.2020

- 1,0 VZÄ für die kaufmännische Abwicklung von Beschaffungen, Bestandsverwaltung und Abrechnung von Ausstattungsgegenständen im Rahmen der Digitalisierung der Schulen.

Amt 400:

Stellenbedarf im gehobenen Dienst:

- 2,0 VZÄ zur Verwaltung der mobilen Endgeräte für SuS und LuL in den Schulen, insbes. App-Beschaffungen und -bedarfe, Ersatzbeschaffungen bei Verlust, Beschädigung, Diebstahl, Klärung von Versicherungsschäden und Leihverkehr der Schulen.
- 1,0 VZÄ zur technischen Unterstützung der Schulen bei Einrichtung der v.g. mobilen Endgeräte und der Nutzung im Unterricht, Erstellung und Dokumentation von technischen Prozessabläufen für die schulischen Nutzungen.

Durch eine Vielzahl bereits gestarteter Förderprogramme sind die vorhandenen Personalressourcen in den Ämtern 100 und 400 gebunden:

- Im Rahmen von Beschaffungen aus GRW-Mitteln (Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur) fallen technische Prüfungen von Beschaffungsaufträgen, Abstimmungen mit dem GBI, Beratungsleistungen für Amt 400 (z. B. Erarbeitung der Leistungsverzeichnisse) an. Darüber hinaus führt die steigende Zahl von im Einsatz befindlichen IT-Geräten zu einem erhöhten Aufwand an Supportkoordination (Schule - Amt400 – Amt 100 – Stadtwerke und andere Dienstleister).
- Weiße Flecken nach Bundesprogramm (Breitbandausbau, Verkabelung bis zum Gebäude, ohne Anbindung des Internetzugangs).
- Graue Flecken nach Landesprogramm (Breitbandausbau, inklusive Anbindung des Internetzugangs (Dienste) über den Netzprovider für drei Jahre).

Fazit überplanmäßige Personalbedarfe

Insgesamt entsteht durch die Umsetzung der Förderprogramme zur Digitalisierung der Schulen ein überplanmäßiger Bedarf von 8,0 VZÄ zunächst bis zum 31.12.2021.

Finanzmittelbedarf

Jahr	Amt 100	Amt 400	Summe
2020	75.000	45.000	120.000
2021	300.000	180.000	480.000
Summe	375.000	225.000	600.000

Aus den Ämter- oder Dezernatsbudgets ist keine Deckung möglich. Insofern werden die nachbewilligten Mittel zur Verschlechterung der Jahresergebnisse 2020 und 2021 führen. Die Höhe der Verschlechterung ist abhängig vom Besetzungszeitpunkt der Stellen.

Damit das Personal schnell verfügbar wird (möglichst 01.10.2020), ist eine kurzfristige Entscheidung zum überplanmäßigen Personalaufwand dringend erforderlich. Die Dringlichkeit der Entscheidung ist geboten, weil die Digitalisierung der Schulen in Pandemiezeiten das entscheidende Mittel ist, den staatlichen Bildungsauftrag auch außerhalb des Präsenzunterrichtes zu erfüllen. Die bereits aufgetretenen Corona-Erkrankungen an verschiedenen Schulen mit der Folge, dass für ganze Klassen, Lehrerkollegien und auch eine ganze Schule nur Distanzunterricht möglich war und ist, belegt die Dringlichkeit, die notwendigen technischen Voraussetzungen dafür zu schaffen. Die vom Land NRW aufgelegten Förderprogramme zur Beschaffung der technischen Ausstattung stehen nur kurzzeitig zur Verfügung und müssen zeitnah umgesetzt werden. Der Aufbau von Supportkonzepten und die Integration der Endgeräte in

die IT-Infrastruktur der Schulen müssen sofort angegangen werden, um eine möglichst schnelle Inbetriebnahme in den Schulen zu gewährleisten.

Der Rat der Stadt Bielefeld tagt in dieser Legislaturperiode nicht mehr, sodass eine kurzfristige Entscheidung zum Personaleinsatz (ab 01.10.2020) über eine reguläre Ratssitzung nicht mehr möglich ist.

Gem. § 60 Abs. 1 GO NRW entscheidet der Hauptausschuss in Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, falls eine Entscheidung des Rates nicht rechtzeitig möglich ist. Ist auch die Einberufung des Hauptausschusses nicht rechtzeitig möglich und kann die Entscheidung nicht aufgeschoben werden, weil sonst erhebliche Nachteile oder Gefahren entstehen können, kann der Bürgermeister – im Falle seiner Verhinderung der allgemeine Vertreter – mit einem Ratsmitglied im Wege der Dringlichkeitsentscheidung beschließen.

Der Hauptausschuss tagt erst wieder nach der Konstituierung des neuen Rates, somit zu spät für eine Personaleinstellung zum 01.10.2020.

Da die Entscheidung nicht aufgeschoben werden kann, entscheidet der Oberbürgermeister in diesem Fall mit den nachstehend benannten Ratsmitgliedern.

Es ergeht folgender Beschluss

„Der Rat beschließt:

1. Dem überplanmäßigen Personalbedarf im Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen im Umfang von 5,0 VZÄ wird zugestimmt.
2. Dem überplanmäßigen Personalbedarf im Amt für Schule im Umfang von 3,0 VZÄ wird zugestimmt.
3. Dem damit verbundenen überplanmäßigen Personalaufwand von insgesamt 600.000 Euro in der Produktgruppe 110108 – Personalmanagement – wird zugestimmt. Die ungedeckten Mehraufwendungen führen zu einer entsprechenden Verschlechterung des Jahresergebnisses in den Haushaltsjahren 2020 und 2021.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, für die vom Bund bzw. Land in Aussicht gestellten Förderprogramme zur Finanzierung von Personal im Rahmen der Digitalisierung von Schulen Förderanträge zu stellen.

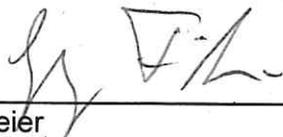
Zur Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung durch den Rat wird auf die Beschlussvorlage 11634/2014-2020 verwiesen.



Clausen
Oberbürgermeister



Nettelstroth
Fraktionsvorsitzender CDU



Fortmeier
Fraktionsvorsitzender SPD